

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/4/2019

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Strand- und Dünenschutz

1. Wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern über die gegenwärtige Situation informiert, dass das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern seine bisherige Zuständigkeit für den Dünenschutz auf die Gemeinden und Kommunen der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst verlagert hat? Wenn ja,
 - a) wann?
 - b) wie wurde seitens des Landkreises darauf reagiert (mit Bitte um Begründung)?
 - c) wurde hierzu seitens des Landkreises Kontakt zu den betroffenen Gemeinden und Kommunen aufgenommen? Wenn nein, wieso nicht?
2. Wie positioniert sich der Landkreis Vorpommern-Rügen zu dem Umstand, dass sich das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als nicht mehr zuständig für den Dünenschutz an der Ostseeküste von Fischland-Darß-Zingst erachtet und die Verantwortung dafür auf die Kommunen und Gemeinden verlagert hat (mit Bitte um Begründung)?
3. Beabsichtigt der Landkreis Vorpommern-Rügen die betroffenen Gemeinden und Kommunen beim Dünenschutz auf Fischland-Darß-Zingst zu unterstützen? Wenn ja, wie?
4. Ist der Landkreis Vorpommern-Rügen darüber informiert, dass das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als zuständige Genehmigungsbehörde den Gemeinden und Kommunen auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst den Aus- und Umbau von Strandübergängen zu behindertengerechten Übergängen grundsätzlich untersagt? Wenn ja,

- a) wie wurde seitens des Landkreises darauf reagiert (mit Bitte um Begründung)?
 - b) wurde hierzu seitens des Landkreises Kontakt zu den betroffenen Gemeinden und Kommunen aufgenommen? Wenn nein, wieso nicht?
5. Hat der Landkreis Vorpommern-Rügen davon Kenntnis, dass der Bau von Sandburgen am Strand der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst durch Strandbesucher auch unter Verwendung von Treibholz zugenommen hat, wodurch der Küstenschutz zunehmend gefährdet wird, sich das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern jedoch nicht für zuständig erachtet? Wenn ja,
- a) wie wurde seitens des Landkreises darauf reagiert (mit Bitte um Begründung)?
 - b) wurde hierzu seitens des Landkreises Kontakt zu den betroffenen Gemeinden und Kommunen aufgenommen? Wenn nein, wieso nicht?

Begründung:

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist im Bereich des Landkreises Vorpommern-Rügen unter anderem für den Küsten- und Hochwasserschutz an den Außenküsten und Boddenküsten zuständig. Der Schwerpunkt liegt dabei mit an den Außenküsten der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. In dem Zusammenhang ist die Dünenpflege ein umfangreicher Posten der Werterhaltung. Die Dünen sind laufend durch Abspannung und Bepflanzung mit Strandhafer zu stabilisieren. Es gilt, dass das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern den ihm in seinem Zuständigkeitsbereich übertragenen Aufgaben vollumfänglich nachkommt und diese nicht auf die betroffenen Gemeinden und Kommunen mit einem Verweis auf das Anbringen von Stahldraht in Eigenverantwortung verlagert. Eine Kontrolle des ordnungsgemäßen Vorhandenseins des erforderlichen Stahldrahts zum Schutz der Dünen vor unbefugtem Betreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern findet nicht mehr statt, wodurch ein nicht mehr vorhandener Dünenschutz billigend in Kauf genommen wird. Ebenso verhält es sich zunehmend bei anderen Küstenschutzmaßnahmen.

Mathias Löttge
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler